

Grundlage für unser Hygienekonzept bildet der aktuelle Hygieneplan 5.0 des Hessischen Kultusministeriums

- Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020-

Zu Schulbeginn am **17.8.2020 für die Klassen 2 - 4** und am **18.08.2020 für die Klasse 1** erhalten alle Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn eine Belehrung über die allgemein geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die Informationen für die Eltern wurden über den SEB an die Eltern versandt. Zudem befindet sich der aktuelle Hygieneplan 5.0 mit der Anlage 5 – Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen - auf der Homepage der Grundschule Wißmar zum Download.

Für die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ist auf die unten aufgeführten Hygienemaßnahmen zu achten, da in den Klassen kein Mindestabstand eingehalten werden muss.

Dies bedeutet:

- Wir tragen **Verantwortung** für uns und unsere Mitmenschen und schützen uns gegenseitig!
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Schüler*innen und das Personal die **Verpflichtung**, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Wenn möglich halten wir die **Abstandsregeln** von 1,5 -2 Metern zu unseren Mitmenschen außerhalb des Klassenraumes ein!
- Wir sorgen für den **größtmöglichen Hygieneschutz** durch regelmäßiges Händewaschen und ggf. Desinfizieren!
- Wir befolgen die Regeln der **Nies- und Hustenetikette** (Armbeuge etc.)

Vor dem Unterricht

- Nur **gesunde Schülerinnen und Schüler** kommen zur Schule!
- Schülerinnen und Schüler, die bezüglich einer COVID-19 Erkrankung einer **Risikogruppe** angehören oder mit Menschen aus einer Risikogruppe in einem Haushalt zusammenleben, können mit einem entsprechenden Attest vom Präsenzunterricht befreit werden.
- Treten entsprechende **Krankheitssymptome** während des Unterrichtstages auf, wird die entsprechende Person schnellstmöglich isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert, um ihr Kind abzuholen.
- Die **Aufenthaltszeit vor und nach** dem Unterricht wird auf ein **Minimum** beschränkt.
- Der Zugang zu den Gebäuden bzw. Klassenräumen erfolgt in **disziplinierter** und den **Abstandsregeln einhaltender Form** – ausschließlich auf **Anweisung** der Lehr- und Betreuungskräfte.
- Schüler*innen stellen sich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen in Klassengruppen an ihrem Treffpunkt auf.
- Händewaschen ist weiterhin oberste Pflicht! Entsprechende Seife und Papiertücher liegen in den Räumlichkeiten bereit.
- Die **Toiletten** sind nur einzeln zu benutzen. Besetzte Toiletten sind durch **Wendeschilder** (rot/grün) an der Tür gekennzeichnet.
- Im Schulgebäude und zu den Pausenzeiten **tragen alle Personen Schutzmasken**, lediglich im Klassenraum wird der Mund-Nasenschutz auf Anweisung und Hinweis der jeweiligen Lehrkraft abgenommen.

Unterricht in den Klassenräumen

- Der **Zugang bzw. der Ausgang zu/aus den Klassenräumen** erfolgt in einzelnen Lerngruppen über die jeweiligen Eingänge neben den Klassenräumen.
- In den Fluren sind die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Klassenräumen werden die Möglichkeiten zum **Händewaschen** genutzt.

- Alle achten darauf:
Die Klassenräume werden kontinuierlich gut **durchlüftet**. Lüftungspausen werden regelmäßig durchgeführt.
- Bis einschließlich zum 04. September 2020 findet der Unterricht an der Grundschule als Klassenlehrer*innenunterricht in festen Teams statt.

Pausenzeiten

- Während der **Pausen** gilt für alle Personen (Kinder und Erwachsene) die Verpflichtung, einen **Mund- Nasen-Schutz** zu tragen.
- Die **Flure** werden unter Beachtung der Abstandsregeln **zügig durchquert**

Pakt für den Nachmittag

- Die Vereinbarungen des Vormittags werden auch am Nachmittag im Betreuungsangebot umgesetzt.
- Feste **Betreuungsgruppen** sind festen Betreuern zugeordnet.
- In der Mensa nutzen die Schüler*innen fest zugeordnete **Sitzplätze**.